

## Niederschrift über die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2024, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg	Bürgermeisterin	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/ Die Grünen	
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/ Die Grünen	Vertretung für Herrn Erich Prinz
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Marcel Stratmann	FAMILIE	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Holger Weiling	CDU	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Philipp Hänzel	I. Beigeordneter	
Frau Christin Mittmann	FBL 20	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Herr Jörg Inhestern	FB 20	
Herr Frank Noll	FB 20	
Frau Katharina Woltering		
<b>Gäste</b>		
Christoph Bäumer	Feuerwehr	
Herr Böddeker	Lülf+	

Schriftführung: Frau Katharina Woltering

Frau Eliza Diekmann-Cloppenburg eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:01 Uhr.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024
- 2.1 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024/1
- 2.2 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 028/2024/2
- 3 Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 (Vorlage 139/2024/1)  
Vorlage: 352/2024
- 4 Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbah“  
Vorlage: 354/2024
- 5 Anregung nach § 24 GO NRW auf Stutzung der städt. Ahornbäume am Buddenkamp oder Erstatz durch niedrigere Bäume  
Vorlage: 359/2024
- 6 Antrag FDP - Projektkontrolle  
Vorlage: 351/2024
- 7 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck  
Vorlage: 318/2024
- 8 Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) einsch  
Vorlage: 355/2024
- 9 Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen - Möglicher Wegfall der Landesförderung KOMM-AN  
Vorlage: 298/2024
- 10 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V.  
Vorlage: 307/2024
- 11 Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld  
Vorlage: 311/2024
- 12 Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf Erweiterung und Umwandlung des St. Jakobi-Kindergarten in ein Mietmodell  
Vorlage: 215/2023
- 13 Verwendung Sportpauschale für Vereine: Abfrageergebnis sowie Ergänzung der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 285/2024

- 14 Vorstellung Träger Kita Natura; Antrag auf Bezuschussung des Projektes Bauernhofkita Lette  
Vorlage: 293/2024
- 15 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne  
Vorlage: 341/2024
- 16 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina auf Bezuschussung von Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens AKE  
Vorlage: 292/2024
- 17 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 295/2024
- 18 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 294/2024
- 19 Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2024  
Vorlage: 296/2024
- 20 Stellenplan 2025  
Vorlage: 357/2024
- 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025  
Vorlage: 337/2024
- 21.1 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025
- 21.1.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bezuschussung einer Drohne für den Hegering  
Vorlage: 363/2024
- 21.1.2 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf zusätzliche finanzielle Mittel für die Stadtentwicklungsgesellschaft  
Vorlage: 367/2024
- 21.1.3 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Förderung von Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum  
Vorlage: 368/2024
- 21.1.4 Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne  
Vorlage: 371/2024
- 21.1.5 Antrag des Kinderschutzbundes - Kreisverband Coesfeld auf finanzielle Förderung  
Vorlage: 373/2024
- 22 Budgetbericht zum 30.09.2024  
Vorlage: 275/2024
- 23 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 2 Anpassung von Regelungen zum Jahresabschluss und Lagebericht bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der Trianel GmbH - 3. NKFVG  
Vorlage: 302/2024
- 3 Übernahme von modifizierten Ausfallbürgschaften durch die Stadt Coesfeld - BäPa  
Vorlage: 339/2024

- 4 Gründungen der Windenergie Marbeck Rhader Straße GmbH & Co. KG, der Windenergie Marbecker Straße GmbH & Co. KG, der Windenergie Marbeck Große Heide GmbH & Co. KG und der Windenergie Marbeck Greven Esch GmbH & Co. KG  
Vorlage: 356/2024
- 5 Veräußerung einer städtischen Teilfläche  
Vorlage: 310/2024
- 6 Tausch von Grundstücken  
Vorlage: 360/2024
- 7 Ankaufsrecht für eine künftige Straßenverkehrsfläche  
Vorlage: 361/2024
- 8 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der Bürgermeisterin
-------	----------------------------------

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg hat zwei Mitteilungen:

1. Zur vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 werde es kein Wahllokal in Stevede geben, da die Testphase der Wahlkonfiguration bereits kurzfristig begonnen habe und daher keine Änderungen mehr vorgenommen werden können. Bis zum Start der Testphase hätten sich zwei Personen als Wahlhelfer für dieses Lokal gemeldet. Für die Kommunalwahl im September 2025 könne eine andere Regelung getroffen werden.
2. Der Fachbereich 30, ruhender Verkehr, ist mit Bodycams ausgestattet worden. Diese würden für ein Jahr gemietet, um die Nutzung zu testen. Das Ordnungsbehördengesetz habe bereits im Juli 2021 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen. Die Bodycams hätten präventiven Charakter und würden dem Schutz und der Beweissicherung dienen. Sie würden bei Bedarf manuell eingeschaltet. Ein vollständiges Filmen sei nicht möglich und nicht zulässig.

TOP 2	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024
-------	---

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 028/2024/2 beraten.

TOP 2.1	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024/1
---------	---

Es wird direkt über die Ergänzungsvorlage 028/2024/2 beraten.

TOP 2.2	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld Vorlage: 028/2024/2
---------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass es Überlegungen gegeben habe, ob noch derartige Veränderungen möglich sind, um keine 4. hauptamtliche Funktion einstellen zu müssen. Das Ergebnis laute aber, dass dies unumgänglich sei. Man wolle aber das Ehrenamt weiter unterstützen und das Gespräch zwischen Haupt- und Ehrenamt fördern.

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes vom 03.07.2024 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Umsetzungskonzept des Brandschutzbedarfsplanes beschriebenen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	12	0	2

TOP 3	Antrag nach § 24 GO NRW zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 (Vorlage 139/2024/1) Vorlage: 352/2024
-------	--

Herr I. Beigeordneter Hänsel erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Volmer erkundigt sich, welche Maßnahmen aktuell konkret in Prüfung sind. Der Antragsteller habe sich auf Maßnahmen ab 2018 bezogen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen erst einmal nur der Blick in die Zukunft gerichtet werde. Sie sagt zu, dem Protokoll eine Übersicht über die Maßnahmen hinzuzufügen (*Anlage 03*).

Herr Bücking fragt, wie es mit der Beteiligung der Landwirte weitergehe. Es gebe ein Gremium mit Beteiligung aus dem Außenbereich, das über die Rangfolge der Sanierungsmaßnahmen entscheide.

Herr I. Beigeordneter Hänsel teilt mit, dass dies geübte Praxis sei und daher keine Änderung der Vorgehensweise vorgesehen ist.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg grenzt den Fall der Radbahn, der im nächsten TOP besprochen wird, ab. Bei der Radbahn gebe es einen anderen Ausbaustandard, daher sei dies eine besondere Situation.

#### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 aufzuheben. Kosten für die Wirtschaftswegesanierung ab 2018 werden nicht mehr auf die Anliegenden umgelegt.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 17.12.2021 wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	14	0	0

TOP 4 Antrag nach § 24 GO NRW zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn  
Vorlage: 354/2024

Herr I. Beigeordneter Hänsel verweist auf die Informationen, die beim vorherigen TOP gegeben wurden. In diesem Fall sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen, daher solle dieser Fall noch einmal geschoben werden.

Herr Bücking wirft ein, dass bei Antragstellung vor einem Jahr noch nicht die Rede davon gewesen sei, dass es rechtliche Probleme geben könne und fragt, wieso dies nun der Fall sei.

Herr Hänsel antwortet, dass es zunächst den Beschluss gegeben habe, das Thema weiter zu bearbeiten. Bei der Prüfung hätten sich die rechtlichen Schwierigkeiten ergeben.

Herr Böyer fragt konkret, ob die Rechtslage damals wie heute gleich sei.

Frau Diekmann-Cloppenborg bejaht dies. Rechtliche Schwierigkeiten habe man erst bei genauerer Prüfung festgestellt. Es gebe aber Lösungsansätze.

#### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, die Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand der Anlage 1 (Knotenpunkt 1 – Knotenpunkt 2) und Anlage 2 (Knotenpunkt 3 – Knotenpunkt 6) der „Radbahn Westmünsterland“ vom 19.05.2022 dahingehend zu ändern, dass für die Beitragspflichtigen kein Anteil festgesetzt wird.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Es wird beschlossen, die Anregung nach § 24 GO auf Änderung der Beitragssatzung Radbahn Westmünsterland bis zum 01.03.2025 zurückzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	12	0	2

TOP 5	Anregung nach § 24 GO NRW auf Stutzung der städt. Ahornbäume am Buddenkamp oder Erstatz durch niedrigere Bäume Vorlage: 359/2024
-------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg berichtet, dass der Umweltausschuss schon einmal über dieses Thema beraten habe. Auf Rückfrage von Herrn Tranel erläutert sie, dass dieser damals kein Votum abgegeben habe, sondern den Fall als laufendes Geschäft der Verwaltung zurückgegeben habe.

Herr Volmer teilt mit, dass es sich beim Buddenkamp um ein gut gewachsenes Gebiet handle. Bäume würden zu einem Stadtbild dazugehören, auch in einem Wohngebiet.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass der Antragsteller auch einen Antrag auf Laubrente gestellt habe. Dies wurde intern erstmals geprüft. In anderen Städten komme dies durchaus vor, aber nur, wenn durch städtische Bäume ein übermäßiger Pflegeaufwand entstehe.

Frau Albertz nimmt Bezug auf die im Antrag dargestellte körperliche Eingeschränktheit des Antragstellers und erläutert, dass dann auch bei Schneefall etc. Hilfe geleistet werden müsste und auch für andere Personen in ähnlicher Lage. Der Buddenkamp sei eines der schönsten Wohngebiete in Coesfeld und Bäume würden dazugehören. Daher plädiert Frau Albertz dafür ein Zeichen zu setzen, dass Bäume zu einem schönen Stadtbild dazu gehören.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg bekräftigt überdies, dass der städtische Baubetriebshof sowieso alle Stadtbäume kontrolliere und bei Bedarf stutze, allerdings in einem üblichen Rahmen.

#### **Beschlussvorschlag des Antragstellers:**

Es wird beschlossen, die an der Straße Buddenkamp 116 gepflanzten Ahornbäume unter Berücksichtigung der Anlieger auf ein erträgliches Maß zu stutzen bzw. die Option zu öffnen, diese stutzen zu können, bzw. durch niedriger wachsende Bäume zu ersetzen und den Schutz gemäß § 9 BauGB NRW aufzuheben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	0	14	0

TOP 6	Antrag FDP - Projektkontrolle Vorlage: 351/2024
-------	--

Herr Fabry kritisiert den Vorschlag der Verwaltung an zwei festen Terminen zu berichten. Die Intention der FDP sei gewesen, dass bei Großprojekten ab Beginn in regelmäßigen Abständen berichtet werde.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg verweist auf die Schwierigkeit, über alle Projekte in verschiedenen Rhythmen zu berichten.

Herr I. Beigeordneter Hänsel ergänzt, dass dies in verkürzter Form bei den Budgetberichten schon so gehandhabt werde. So sei dies einfacher zu händeln. Bei großen Änderungen werde sowieso kurzfristig darüber informiert.

Herr Bücking verweist darauf, dass eigentlich alle Projekte über 1 Mio. Euro sowieso inhaltlich in den Ausschuss für Planen und Bauen gehören. In diesem Ausschuss werde über alle Projekte regelmäßig berichtet. Auch, wenn es Probleme gebe, gebe es immer Informationen. Daher sei der Antrag im Grunde gegenstandslos, es müsse nicht in mehreren Gremien berichtet werden.

Frau Albertz und Herr Nielsen plädieren dafür, nichts zu beschließen, was eh geschieht und einfach weiterzumachen wie gehabt.

Herr Fabry zieht daraufhin den Antrag zurück.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Statusberichte zu den Projekten mit einem Kostenvolumen von über 1 Mio. Euro wie beschrieben der Politik zuzuleiten bzw. vorzustellen.

TOP 7	Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck Vorlage: 318/2024
-------	---

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadt Billerbeck über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Coesfeld für das Kloster Gerleve im Bereich der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 8	Neufassung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) einsch Vorlage: 355/2024
-------	---

Frau Kämmerin Mittmann erläutert, dass bei den Positionen 2 und 3 das Thema Umsatzsteuer zunächst berücksichtigt worden sei. Nun solle die Änderung erst zu 2027 kommen. Daher sei der Teil mit der Umsatzsteuer gestrichen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der

„Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Coesfeld (Feuerwehrsatzung) einschl. der Anlagen I bis III wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 9	Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen - Möglicher Wegfall der Landesförderung KOMM-AN Vorlage: 298/2024
-------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg stellt fest, dass auf Landesebene aktuell viele Förderungen gestrichen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Alternative 1: (Anträge der Flüchtlingsinitiativen Coesfeld und Lette) - geändert**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:

Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag *befristet für ein Jahr* aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Alternative 2:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) wird wie folgt ergänzt:

Sofern und soweit sich der Förderbetrag aus dem Landesprogramm KOMM-AN reduziert, wird der entsprechende Betrag in Höhe von maximal 4.800,-- Euro für die

Flüchtlingsinitiative Coesfeld und in Höhe von maximal 1.500,-- Euro für die Flüchtlingsinitiative Lette aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

**Alternative 3:**

Der Beschluss des Rates vom 04.07.2024 zu TOP 5 (Vorlage 119/2024) soll auch bei einer Reduzierung der Förderung aus dem Landesprogramm KOMM-AN weiterhin bestehen bleiben. Eine Kompensation der wegfallenden Mittel soll nicht aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung entwirft ein Schreiben an die Landesregierung NRW, in welchem für die Weiterführung der KOMM-AN-Mittel plädiert wird. Das Schreiben wird zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbereitet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag Alternative 1 – geändert	14	0	0
Alternative 2	Keine Abstimmung		
Alternative 3	Keine Abstimmung		
Beschlussvorschlag 2	14	0	0

TOP 10	Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Unterstützung des Vereins Frauen e.V. Vorlage: 307/2024
--------	---

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg teilt mit, dass der Kreisausschuss einstimmig bei einer Enthaltung eine Zuwendung i. H. v. 29.000€ beschlossen habe für 2025. Der Kreistag entscheide am 11.12. darüber. Falls dieser die Förderung beschließen würde, wäre die Lücke im Haushalt geschlossen.

Frau Albertz dankt allen Involvierten, dass das Defizit abgefangen werden konnte. Sie habe überdies die Information bekommen, dass die Kurse an den Schulen nicht mehr finanziert werden sollen. Somit gebe es eine unerwartete andere Lücke. In den Kursen werde wertvolle Präventivarbeit vermittelt. Ein Kurs koste knapp 2.000€; bis April 2025 könnten diese noch bezahlt werden. Daher beantragt Frau Albertz, die Summe mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen und die Kurse zu finanzieren, falls sich keine andere Möglichkeit biete.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erwidert, dass diese Information neu sei. Daher wolle sie erst Informationen darüber einholen. Eventuell sei die Summe auch über die 29.000€ gedeckt.

### Beschlussvorschlag der Verwaltung - geändert:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass sich eine mögliche Förderung des Vereins Frauen e.V. in der politischen Beratung des Kreises Coesfeld befindet. ~~Eine finanzielle Unterstützung des Vereins Frauen e.V. durch die Stadt Coesfeld, welche über die Zuschüsse aus dem Budget 51 (Jugend) hinausgeht, soll nicht erfolgen.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, über die Beratung und Entscheidung auf Kreisebene zu berichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag der Verwaltung - geändert	14	0	0

TOP 11 Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum in Coesfeld  
Vorlage: 311/2024

### Beschlussvorschlag - geändert:

Der Rat der Stadt Coesfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis und erkennt das Erfordernis an, kurz- bis mittelfristig die Zahl der öffentlich-geförderten Mietwohnungen für niedrige und mittlere Einkommensgruppen in seiner Gemeinde bei mindestens ~~3%~~ 5% des aktuellen Wohnungsbestandes zu halten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag – geändert	14	0	0

TOP 12 Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti auf Erweiterung und Umwandlung des St. Jakobi-Kindergarten in ein Mietmodell  
Vorlage: 215/2023

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, entsprechend dem Antrag der Kirchengemeinde St. Lamberti vom 23.10.2024, die dreigruppige Einrichtung St. Jakobi um eine Gruppenform II mit 10 Kindern unter drei Jahren zu erweitern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete (Mietzuschuss) für den Neubau des Jakobi-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz befürwortend an das Landesjugendamt weiterzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kath. Kirchengemeinde die möglichen zusätzlichen Kosten (Abriss, Auslagerung bzw. Interim) zu ermitteln und den politischen Gremien vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen eines positiven Votums zum Mietmodell Fördermittel des Bundes bzw. Landes NRW für die Ausstattung der zusätzlichen 4. Kindergartengruppe zu beantragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 - 4	14	0	0

TOP 13	Verwendung Sportpauschale für Vereine: Abfrageergebnis sowie Ergänzung der Sportförderrichtlinien Vorlage: 285/2024
--------	--

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Der Vereinsanteil der Sportpauschale soll Verein bzw. ggf. mehreren Vereinen, nämlich

\_\_\_\_\_

zugutekommen.

Handelt es sich hierbei um ein mehrere Jahre umfassendes großes Vorhaben, so ist vom Verein ein Planungs- und Finanzierungskonzept mit dem Ziel eines Vertragsschlusses für den Baukostenzuschuss vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag 1 (alternativ):**

Die Entscheidung über die Verwendung der Sportpauschale soll ab 2026, dann ggf. mit höherem Ansparbetrag, in der nächsten Ratsperiode getroffen werden.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderungsrichtlinien) mit Wirkung vom 01.01.2025 in der in Anlage 2 dargestellten Fassung zu erlassen.

#### **Beschlussvorschlag der FDP:**

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtsportring Coesfeld e. V. einen Vorschlag zur Verwendung der Sportpauschale ab dem Jahr 2026 erarbeitet und diesen im nächsten Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zur Entscheidung vorlegt.

#### **Beschlussvorschlag 2 - geändert:**

Die Rückkopplung des Stadtsportings mit den Vereinen sowie mit der Verwaltung hat ergeben, dass die Sportförderungsrichtlinien an zwei Stellen geschärft werden sollten:

1. Eine Fristsetzung für die Beantragung von Fördermitteln ist sinnvoll, um Klarheit in den

Prozess zu bringen, die Kommunikation mit den Vereinen zu vereinfachen und die politische Beratung im Zuge der Haushaltseinbringung ohne Zeitdruck zu ermöglichen.

- Es wird vorgeschlagen, dass Anträge bis zum 31.07. eines Jahres an den Stadtsportring zu richten sind.
2. Die Soll-Regel 2/3 städtische Sportstätten, 1/3 der Sportpauschale für reine Vereinsvorhaben ist in der Vergangenheit u.a. aufgrund des attraktiven Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022 NRW“ nicht mehr konsequent beachtet worden. Um möglichst viele Vereine unterstützen zu können und zudem die Möglichkeiten von Spenden, Sponsoring, Stiftungen, Crowd-Funding durch die Vereine zu aktivieren, wird vorgeschlagen einen Maximal-Förderwert– auch für kleinere Maßnahmen – festzulegen.
- Generell sollen Vereinsvorhaben mit max. 40% der Kosten der Gesamtmaßnahme aus der Sportpauschale gefördert werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der FDP	14	0	0
Beschlussvorschlag 2 – geändert	14	0	0

TOP 14	Vorstellung Träger Kita Natura; Antrag auf Bezuschussung des Projektes Bauernhofkita Lette Vorlage: 293/2024
--------	---

Herr Tranel möchte wissen, unter welchen Bedingungen der Sperrvermerk aufgelöst werden könne und wie das Verfahren vonstattengehen solle. Es gebe aktuell noch offene Fragen.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass dies im Jugendhilfeausschuss beraten wurde. Der Haushaltsansatz werde zunächst gesperrt. Der Rat könne den Sperrvermerk durch Beschluss ganz oder teilweise aufheben, sobald die Fragen geklärt seien.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird empfohlen, in den Haushaltsentwurf 2025 eine Position „Bezuschussung Bauernhofkita Lette“ in Höhe von 180.000 €, versehen mit einem Sperrvermerk, einzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	14	0	0

TOP 15 Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne  
Vorlage: 341/2024

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, der unter dem TOP „Haushaltssatzung 2025“ eingestellt wurde.

Herr Tranel teilt mit, dass die CDU der Erhöhung nicht zustimmen werde. Da es sich um ein privatrechtliches Entgelt handele, könne man hierauf verzichten und Familien entlasten. Daher habe die CDU-Fraktion den entsprechenden Antrag gestellt.

Herr Stratmann weist darauf hin, dass die Familientonne auch Senioren betreffe.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das privatrechtliche Entgelt für die Inanspruchnahme der Zwischendurchentsorgung der Restmülltonne zum 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

- 80 Liter Gefäß = 72,50 € (bisher 65,80 €)
- 120 Liter Gefäß = 85,70 € (bisher 76,70 €)
- 240 Liter Gefäß = 125,40 € (bisher 109,50 €)

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	6	8	0

TOP 16 Antrag der Kath. Kirchengemeinde Anna Katharina auf Bezuschussung von Sanierung bzw. Neubau des Kindergartens AKE  
Vorlage: 292/2024

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement wird entsprochen (3 Gruppen sanieren, 4. Gruppe neu errichten). Es sind Finanzmittel in Höhe von 797.450,01 € in den Haushalt 2025 einzustellen.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Antrag der Kirchengemeinde Anna Katharina wird insoweit entsprochen, als dass nach Bedarfsprüfung der Sanierungserfordernisse durch das städtische Gebäudemanagement eine Beteiligung an den Sanierungskosten im Bestand (3 Gruppen) in Höhe von 63.750,00 € erfolgen und entsprechende Finanzmittel in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag der Verwaltung	14	0	0

TOP 17 Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sowie Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 295/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die 24. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 20.11.2024 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	14	0	0

TOP 18 Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2025  
Vorlage: 294/2024

**Beschlussvorschlag:**

Die 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 05.11.2024 (Anlage B) beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	14	0	0

TOP 19	Änderung der Wasserverbandsgebührensatzung sowie Berechnung der Wasserverbandsgebühren 2024 Vorlage: 296/2024
--------	--

**Beschlussvorschlag:**

Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Umlage der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) (Anlage A) wird zur Festsetzung der Gebühren für 2024 auf der Grundlage der Berechnung vom 28.10.2024 (Anlage B) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 20	Stellenplan 2025 Vorlage: 357/2024
--------	---------------------------------------

**Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach A 12 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW nach A 11 LBesG umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 8 LBesG NRW einzurichten.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, einen kw-Vermerk für eine 0,7 Stelle EG 13 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 8:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 9:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 10:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 11:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD in EG 10 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 12:**

Es wird beschlossen, zwei Stellen EG 9c TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 13:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD in EG 9c TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 14:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD in EG 9b TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 15:**

Es wird beschlossen, eine 0,23 Stelle EG 9b TVöD wegfallen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 16:**

Es wird beschlossen, eine 0,08 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 17:**

Es wird beschlossen, eine 0,10 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 18:**

Es wird beschlossen, eine 0,10 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 19:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 20:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD in EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 21:**

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD in EG 9a TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 22:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 23:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine Stelle in EG 8 TVöD aufzuheben und einen kw-Vermerk für eine 0,64 Stelle in EG 8 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 24:**

Es wird beschlossen, eine 1,04 Stelle EG 6 TVöD in EG 8 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 25:**

Es wird beschlossen, 1,5 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 26:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 27:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 28:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine Stelle EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 29:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 30:**

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 6 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 31:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 32:**

Es wird beschlossen, 4,0 Stellen von EG 5 TVöD in EG 6 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 33:**

Es wird beschlossen, den kw-Vermerk für 2,0 Stellen in EG 6 TVöD aufzuheben.

**Beschlussvorschlag 34:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stellen EG 6 TVöD wegfällen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 35:**

Es wird beschlossen, 0,5 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 36:**

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 3 TVöD einzurichten.

**Beschlussvorschlag 37:**

Es wird beschlossen, eine 0,58 Stelle EG 3 TVöD in EG 4 TVöD umzuwandeln.

**Beschlussvorschlag 38:**

Es wird beschlossen, eine 0,52 Stelle EG 2 TVöD wegfällen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 39:**

Es wird beschlossen, eine 0,09 Stelle EG 2 TVöD wegfällen zu lassen.

**Beschlussvorschlag 40:**

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG S 15 TVöD wegfallen zu lassen.

**Nachrichtlich:**

Folgende Stellen fallen aufgrund eines kw-Vermerkes weg:

- **1,0 Stelle EG 10 TVöD**

Die Stellen von Mitarbeitenden, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, wurden im Stellenplan 2024 ausgewiesen. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen worden und entfallen nun, da der/die Mitarbeitende in den Ruhestand gegangen ist.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparung von ca. 53.000,- € jährlich

- **1,0 Stelle EG 6 TVöD**

Der Stellenplan 2022 wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23.06.2022 um vier Stellen im Gärtnerbereich des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Baubetriebshof, erweitert. Gleichzeitig wurden vier Stellen der ältesten Beschäftigten mit einem kw-Vermerk versehen. Da einer dieser Beschäftigten nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle nun weg.

Finanzielle Auswirkung:      Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschläge 1 – 40 en bloc	9	0	5

TOP 21	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2025 Vorlage: 337/2024
--------	---

Frau Kämmerin Mittmann teilt mit, dass es bei der Kreisumlage eine geringfügige Reduzierung gebe. Daher gebe es gegenüber dem bisherigen Stand Einsparungen in Höhe von 63.000 €. Allerdings liege der voraussichtliche Zahlbetrag immer noch über 3 Mio. € und damit höher als im Jahr 2024.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	5	0	8

Herr Tranel befindet sich während der Abstimmung nicht im Saal.

TOP 21.1 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025

TOP 21.1.1Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Bezuschussung einer Drohne für den Hegering  
Vorlage: 363/2024

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Herr Nielsen als befangen i. S. d. § 31 GO NRW. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der Rat der Stadt Coesfeld stellt die Mittel für die Anschaffung einer Wärmebild-Drohne zur Kitzrettung in den Haushalt 2025 ein und erstattet dem Hegering so die Differenz zur Fördersumme vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von 2407,60 Euro.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
	13	0	0	1

TOP 21.1.2Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf zusätzliche finanzielle Mittel für die Stadtentwicklungsgesellschaft  
Vorlage: 367/2024

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg fragt, ob es denkbar sei, nur über den ersten Satz des Beschlussvorschlages abzustimmen oder ob jetzt schon eine Einschränkung stattfinden solle. Man könne diese auch der Weiterentwicklung der SEG vorbehalten.

Herr Volmer erläutert, dass es der Fraktion Pro Coesfeld in dem Antrag erst einmal um das Budget gehe. Von daher könne auch erst nur der erste Satz beschlossen werden.

Herr Bücking möchte wissen, ob die 3 Mio. Euro mit der 1 Mio. Euro, die aus dem SPD-Antrag eingestellt worden sind, kumuliert werden.

Herr Nielsen ergänzt, dass die SPD in den letzten Jahren regelmäßig diese Anträge für Grundstückskäufe gestellt habe. Der vorliegende Antrag müsse in der Fraktion noch besprochen werden. Herr Nielsen bittet die Verwaltung darum, einzuschätzen, ob der Betrag angemessen sei. Wenn dem so sei, würde die Fraktion dafür stimmen. In dieser Sitzung würde die Fraktion sich noch enthalten.

Herr Tranel berichtet, dass die CDU den Antrag positiv sehe.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erklärt, dass man sich bereits Gedanken gemacht habe, welche Mittel nötig wären für eine Handlungsfähigkeit. Es handle sich zusätzlich zu den bereits eingestellten 1 Mio. Euro durchaus um eine realistische Größenordnung.

Herr Böyer bestätigt, dass nur über den ersten Satz abgestimmt werden könne.

**Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld - geändert:**

Es wird beschlossen, dass der Stadtentwicklungsgesellschaft ein zusätzliches Budget in Höhe von 3 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt wird. ~~Diese zusätzlichen Finanzmittel sollen für den Erwerb von Grundeigentum, für die Entwicklung und Planung von alternativen Wohnkonzepten, als auch für die Entwicklung und Planung von sozialem Wohnungsbau verwandt werden.~~

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag - geändert	10	0	4

TOP 21.1.3Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zur Förderung von Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum  
Vorlage: 368/2024

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg weist darauf hin, dass der Zweck eher im Fachbereich 43 gesehen wird, auch, wenn es um Jugendbildung gehe. Ansonsten würde dies einen neuen Aufgabenbereich für den Fachbereich 51 darstellen.

Herr Tranel betont die Zustimmung der CDU zu dem Antrag. Gleichzeitig mahnt er auch an, dass dieses Budget eben nicht mit dem Budget des Fachbereiches FB 43 für Kulturvereine vermischt werden dürfe.

Frau Diekmann-Cloppenburg schlägt daraufhin vor, den Beschluss zunächst ohne eine Zuordnung zu einem Fachbereich zu fassen, sodass die Verwaltung das Budget dann zuordnen kann. Dies findet Zustimmung.

Herr Bouhari gibt zu bedenken, dass Gedenkveranstaltungen auch modern sein dürfen und warnt vor allzu traditionellen Veranstaltungen.

Herr Böyer weist darauf hin, dass dies im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport diskutiert werden solle.

Herr Musholt wirft abschließend ein, dass der Umgang mit dem Fördertopf in der gleichen Machart erfolgen solle, wie mit dem Fördertopf des Fachbereichs 43. Das bedeute, dass der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport die Entscheidungshoheit darüber habe.

Sodann stimmen die Fraktionen darin überein, dass der Beschlussvorschlag ohne Zuordnung zu einem Fachbereich und ohne den letzten Satz über die Vorgehensweise zur Abstimmung gebracht wird.

### **Beschlussvorschlag - geändert:**

Es wird beschlossen, dass ~~im Fachbereich 51 (Bildung, Freizeit)~~ ein Budget von zunächst 5.000 EUR gebildet wird, das die Förderung von Veranstaltungen im Bereich Gedenk- und Bildungsveranstaltungen sowie Coesfelder Brauchtum vorsieht. Die Förderrichtlinien werden in der März Sitzung des KSS 2025 verabschiedet und die Förderung zeitnah ausgeschrieben.

~~Die Verwaltung legt dem Ausschuss KSS in der März Sitzung 2025 eine priorisierte Liste mit Empfehlungen vor, über die in der folgenden Ratssitzung entschieden wird.~~

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag – geändert	11	0	3

TOP 21.1.4Antrag der CDU-Fraktion auf Streichung der Nutzungsentgelte für die Familientonne  
Vorlage: 371/2024

Frau Bürgermeisterin Diemann-Cloppenburg und Frau Kämmerin Mittmann erläutern zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages folgendes: Durch den Ertrag der Förderung der kommunalen Wärmeplanung i. H. v. 108.000€ (Position 28 der 2. Änderungsliste) reduziere sich der Eigenanteil der Stadt bei der Wärmeplanung auf 12.000€. Dadurch ergebe sich aber keine Einsparung i. S. einer Standardreduzierung o. ä., sodass die Streichung der Entgelte für die Familientonne Mindererträge darstellen würden.

Frau Diemann-Cloppenburg führt weiter aus, dass es sich bei dem Entgelt um Einnahmen von ca. 60.000€, bei einer Erhöhung von ca. 70.000€, handeln würde. Dies sei auch eine Steuerungsfunktion. Wenn diese entfalle, werde die Hemmschwelle niedriger, die Zwischendurchentsorgung zu beantragen.

Zudem stellt Frau Diemann-Cloppenburg klar, dass Punkt 2 des Beschlussvorschlages entfallen könne, da es sich um ein privatrechtliches Entgelt handele.

Herr Tranel erklärt, dass mit dem Antrag nur die Zielgruppe entlastet werden solle. Es solle keine Anregung sein für andere. Man müsse ggfs. mit Nachweisen arbeiten.

Auch die SPD spricht sich dafür aus, Nachweise zu fordern. Wenn die richtigen unterstützt würden, sei das eine tolle Sache.

Auch Herr Stratmann bestätigt, dass die Fraktion Familie eine Entlastung von Familien mit Kindern und Pflegebedürftigen unterstützen werde. Es sollte ein Leichtes sein, so Herr Stratmann, einen Pflegebescheid einzureichen.

Frau Albertz gibt zu bedenken, dass nicht jede Familie, die Kinder hat, von besonderer Härte betroffen sei. Wenn daraufhin mehr Menschen die Zwischendurchentsorgung beantragen würden, gebe es nicht nur Mindereinnahmen, sondern auch Mehrausgaben.

Auch Herr Böyer spricht sich für eine soziale Komponente aus und nicht für eine pauschale Befreiung.

Herr Weiling weist darauf hin, dass bereits abgefragt werde, wie viele Personen unter einer Anschrift wohnen und was für ein Restmüllgefäß vorhanden sei.

Herr Stratmann teilt mit, dass man nicht unbedingt von einer Pauschalisierung sprechen müsse, sondern einfach von einer familienfreundlichen Stadt.

Herr Bachmann wirft ein, dass die CDU-Fraktion den Antrag auch dahingehend ändern könne, dass das Entgelt nicht gänzlich gestrichen werde, sondern bei einem Nachweis von dem Entgelt befreit werden könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg schlägt vor, bis zur Ratssitzung noch mögliche Vorgehensweisen nachzureichen.

Herr Fabry ergänzt abschließend, dass es auch Institutionen gebe, wie z. B. Kindergärten oder die Musikschule, bei denen die Gebühr gehaltsabhängig berechnet werde.

#### **Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion - geändert:**

1. Der Rat beschließt bis auf Weiteres auf die Erhebung der Nutzungsentgelte der Familienzone zu verzichten.
- ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Bescheide zu erlassen.~~
3. Die Mindererträge im Budget 90, Produkt 90.10. werden in 2025 durch Einsparungen im Zuschussbudget 70, Produkt 70.07, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kompensiert. Hier sind 120.000 Euro für die Kommunale Wärmeplanung veranschlagt. Da diese Planung mit bis zu 90% gefördert wird, werden Mittel in dieser Höhe nicht benötigt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1 und 3	9	0	5

TOP 21.1.5 Antrag des Kinderschutzbundes - Kreisverband Coesfeld auf finanzielle Förderung  
Vorlage: 373/2024

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg erläutert, dass der Antrag sehr kurzfristig eingegangen sei und man seitens der Verwaltung keine Möglichkeit gehabt habe, den Antrag inhaltlich aufzubereiten.

Herr Bücking erläutert, dass der Anlage des Antrags zu entnehmen ist, dass von der Stadt Coesfeld konkret nur 4.400€ gefordert werden und dass 27.500€ die Gesamtsumme darstellt.

Frau Albertz sieht noch Unsicherheiten. Daher schlägt sie vor, den Betrag mit einem Sperrvermerk in den Haushalt einzustellen. Sofern die Finanzierung nicht gesichert sei, könne man einspringen. Daher solle sowohl für den Verein Frauen e. V. sowie für den Kinderschutzbund 30.000 € eingestellt werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg gibt zu bedenken, dass kleinere Beträge eingestellt werden sollten, sofern sie auskömmlich sind, wie z. B. die 4.400€ und dann mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Da eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen ist, wird die Beschlussfassung ausgesetzt.

TOP 22 Budgetbericht zum 30.09.2024  
Vorlage: 275/2024

Frau Kämmerin Mittmann stellt die Entwicklung des kwv-Versorgungsfonds anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

TOP 23 Anfragen

Herr Volmer möchte in Bezug auf die Advents- und Weihnachtsveranstaltungen in Coesfeld wissen, welche Leistungen der Baubetriebshof dafür ausführt und die Veranstalter unterstützt und ob dafür Gebühren erhoben werden.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass es verschiedene Verwaltungsleistungen gibt, die die Veranstalter erhalten, wie z. B. Schankerlaubnis, verschiedene straßenverkehrliche Genehmigungen, Absperrungen etc. Dann gebe es auch größere

Hilfestellungen, wie z. B. das Aufstellen der Betonklötze durch den Baubetriebshof bei großen Veranstaltungen. Grundsätzlich würden bei diesen Leistungen Gebühren anfallen, so Frau Diekmann-Cloppenburg. Bei Veranstaltungen, die Strahlkraft haben, werde aber keine Rechnung gestellt. Frau Diekmann-Cloppenburg ergänzt, dass man für das Jahr eine Aufstellung anfertigen wolle, um zu ermitteln, in welcher Größenordnung man sich befinde.

Herr Böyer fragt für den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes, ob man zusammen mit den Gebührenbescheiden für das Abwasser einen Flyer mitverschicken könne. Es gebe Flyer, in denen erklärt werde, wie man sein Haus vor Hochwasser schützen könne.

Frau Bürgermeisterin Diekmann-Cloppenburg antwortet, dass man gerade die gleiche Diskussion bezüglich der Grundsteuerbescheide führe. Hier gebe es auch Zusatzinformationen. Es gebe aktuell keine Möglichkeit, so Frau Diekmann-Cloppenburg. Die Bescheide und Flyer würden über einen externen Dienstleister erstellt und da mangle es an Kapazität.

gez. Eliza Diekmann-Cloppenburg  
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering  
Schriftführerin